

Große Anfrage der Fraktion der FDP

Stand der Digitalisierung in Bremens öffentlicher Verwaltung

Gerade in der öffentlichen Verwaltung können für Mitarbeiter und Bürger enorme Erleichterungen im täglichen Leben geschaffen werden. E-Government ermöglicht Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen den unkomplizierten und zeitlich unabhängigen Zugang zu den Leistungen des Staates. Der Gang zum Amt wird so in den meisten Fällen überflüssig. Heute noch mehrere Wochen dauernde Verwaltungsakte, wie etwa die Beantragung und Auszahlung des Elterngeldes, können zukünftig mit weniger Aufwand und mit höherer Geschwindigkeit bearbeitet werden. Dazu bedarf es allerdings einer grundlegenden Reform der öffentlichen Verwaltung.

In Bremen werden derzeit erhebliche Anstrengungen unternommen, um die digitale Transformation in der Verwaltung voran zu treiben. Dabei gilt es vorhandene sowie neue Soft- und Hardware gemeinsam zu integrieren. Die Umstellung erfordert viele Ressourcen und birgt trotz der enormen Vorteile ebenso Hindernisse. Probleme mit der Behörden-IT führen für Bürger leider auch immer wieder zu Wartezeiten und Frust. Durch die zunehmende Vernetzung und Ausweitung auf nahezu alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung werden die Systeme noch anfälliger.

Verwunderlich ist daher, dass die öffentliche Hand immer noch Closed-Source-Betriebssysteme und proprietäre Büroanwendungen mehrheitlich bei Microsoft kauft und damit Sicherheitsbedenken ignoriert, gegen europäisches Wettbewerbs- und Vergaberecht verstößt und sich massiv abhängig von einem amerikanischen Konzern macht. Die Microsoft-Abhängigkeit ist nicht nur teuer, sondern auch gefährlich: Windows und Microsoft Office sind beliebte Ziele für Cybercrime-Akteure, die mit Malware wie Hacks, Viren und Erpressungstrojanern die Betriebssystem-Backdoors für ihre kriminellen Aktivitäten nutzen. Daher gibt es auch erhebliche Datenschutz- und Datensicherheitsbedenken des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bezüglich des Einsatzes von Microsoft-Produkten in Behörden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch sind die jährlichen Lizenzkosten (bitte einzeln für 2015, 2016, 2017 und 2018) für die in den Ressorts der Freien Hansestadt Bremen und den Eigenbetrieben verwendeten Software? (Bitte Aufschlüsselung nach Betriebssystem [OS], Fachanwendungen auf welcher OS-Basis, Standard-Office-Paketen, Datenbank-, Mail-, File-Sharing- und Server-Systemen.)
2. Wie hoch ist der Anteil proprietärer, ausländischer Software (zum Beispiel Microsoft Office) in den Ressorts der Freien Hansestadt Bremen und den Eigenbetrieben jeweils, vor der das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nachdrücklich warnt?
3. Wie viele aller Fachverfahren sind nicht vergabe- und wettbewerbsneutral, sondern proprietär im Einsatz? Bitte um Angaben in Prozent.

4. Inwiefern hat das Land Bremen eine Security-Strategie, um sich vor Hacker-Attacken auf proprietäre Systeme zu schützen?
5. Existiert ein dezidiertes technologisches Resilienz-Management für den Fall einer erfolgreichen Attacke?
 - a) Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Gibt es in der Bremer Verwaltung Erfahrungen mit Fachanwendungen, die nicht proprietär, sondern Open Source sind?
 - a) Wenn ja, wie sind diese Erfahrungen zu bewerten
 - aa) unter Usability-Aspekten und
 - bb) unter Datensicherheitsaspekten?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
7. Wie ist die Breitbandversorgung in Bremen und Bremerhaven gemessen an anderen, vergleichbaren Städten insbesondere in den Randgebieten, und an welchen Stellen gibt es noch Optimierungsbedarfe? Bitte nach Stadtteilen, Leistungsgeschwindigkeit und besonderen Knotenpunkten wie Universität, Innenstädten, Gewerbegebieten oder dem Hafengebiet aufschlüsseln.
8. Wie bewertet der Senat die Versorgung mit kabelloser Internetverbindung, und inwieweit bestehen hier für das Land an welchen Stellen Optimierungsmöglichkeiten?
9. Ist geplant, die in Nummer 7 und 8 genannten Optimierungsmöglichkeiten umzusetzen, wenn ja, bis wann und wenn nein, warum nicht?
10. Wie viele Verfahren sind aufgrund der Integration auf eine neue beziehungsweise aktuelle Software in der jetzigen Form nicht mehr möglich und bedürfen einer Anpassung, und mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen?
11. Wie viele Probleme mit der IT gab es in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils in welchen Bremer Behörden und Eigenbetrieben der Freien Hansestadt Bremen mit konkreten Auswirkungen für die Bürger, und welche Auswirkungen waren das?
12. Mit dem im August 2017 verabschiedeten Onlinezugangsgesetz (OZG) müssen bis Ende 2022 sehr viele Lebens- und Geschäftslagenpakete mit hunderten von Leistungen von allen öffentlichen Verwaltungen Deutschlands verpflichtend elektronisch angeboten werden. Wie ist der bisherige prozentuale Erfüllungsgrad in der Bremer Verwaltung? Wie steht Bremen im Verhältnis zu anderen Bundesländern dar? Ist eine termingetreue Umsetzung überhaupt leistbar?
13. Welche E-Government Services-Projekte von Bremer Behörden wurden bisher vollständig umgesetzt?
14. Wie bewertet der Senat die Zufriedenheit der Bremer Bürgerinnen und Bürger mit den bestehenden E-Government-Angeboten von Bremer Behörden?
15. Wie haben sich die Nutzerzahlen von E-Government Services in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils entwickelt?
16. Welche Möglichkeiten zur Attraktivierung von E-Government Angeboten sind den Senat bekannt und wie bewertet er diese hinsichtlich einer möglichen Umsetzung für Bremen?
17. Welche E-Government Services sollten nach Ansicht des Senats zügig auf- und ausgebaut werden, um Bürgern und Unternehmen einen zeitlich un-

abhängigen und unkomplizierten Zugang zu Leistungen des Staates zu ermöglichen (wie beispielweise die KFZ-Zulassung, Wohnsitzummeldungen et cetera) und warum?

18. Inwiefern ist die technische Barrierefreiheit (offene Schnittstellen ohne Einsatz proprietärer Software) der E-Rechnung gewährleistet?
19. Inwiefern besteht zwischen den Gemeinden Bremen und Bremerhaven eine technisch barrierefreie IT-Landschaft?
 - a) Gibt es hier Handlungsbedarfe und wie bewertet der Senat diese?
 - b) Welche Handlungsbedarfe werden zukünftig konkret angegangen?
20. Inwiefern sind die von den Gemeinden Bremen und Bremerhaven gesammelten und verwalteten Datenbestände interoperabel, so dass ressort- und fachverfahrenübergreifende Auswertungen und Analysen möglich sind?
21. Welche Chancen und Risiken sieht der Senat hinsichtlich einer Nutzung von „Big Data“?
22. Welche „Big Data“-Technologien und Projekte sind in Bremen bereits im Einsatz?

Lencke Steiner und die Fraktion der FDP